

**EU-weite Ausschreibung
der Übernahme und des Transports
von Restmüll und Restsperrmüll für die
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
(EGW)**

Angebotsvordruck

Bietererklärungen und Preisblätter für die Lose 1 und 2

Elektronische Angebotsabgabe (in Textform)
über die Vergabeplattform bis spätestens:
14. Oktober 2026
11:00 Uhr

Bieter:

(Firmenname und -adresse)

Inhalt

- I Bietererklärung A.1
- II Bietererklärung A.2
- III Bietererklärung A.3
- IV Bietererklärung B
- V Bietererklärung C
- VI Bietererklärung D
- VII Vorbemerkungen zu den Preisblättern
- VIII Preisblätter für die Lose 1 und 2

I Bietererklärung A.1

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns nachfolgend eingesetzten Preisen an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) von September 2026.

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Firmenanschrift:

.....

E-Mail-Adresse:

USt.-ID-Nummer:

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens:
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht:

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft:

seit:

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben)

II Bietererklärung A.2

Wir bieten die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen in Form des **beigefügten Angebotes** für folgende/-s Los/-e an:

(Zutreffende Felder bitte ankreuzen.)

☐

Los 1: „Übernahme und Transport von Restmüll“

☐

Los 2: „Übernahme und Transport von Restsperrmüll“

III Bietererklärung A.3

Eigenerklärung

Wir verfügen bei der
(Name der Versicherung)

über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

mit einer Deckungssumme von EUR.

Hinweis:

Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden betragen (vgl. Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) und für den Bieter bzw. ein Bietergemeinschaftsmitglied bestehen.

IV Bietererklärung B

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1. Wir erklären hiermit, dass die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist.

2. Wir erklären hiermit hinsichtlich der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB,

- ☐ dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- ☐ dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird
bzw.

- ☐ dass zwar eine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- ☐ dass gegen unser Unternehmen zwar eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil IV eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

Zu Punkt 2: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.

3. Wir erklären hiermit hinsichtlich des zwingenden Ausschlussgrundes gemäß § 123 Abs. 4 GWB,

- ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird.

bzw.

- ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung zwar nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil IV eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

Zu Punkt 3: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.

4. Wir erklären hiermit hinsichtlich der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 und 8 GWB, dass wir als Bieter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ☐ 1. Unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- ☐ 3. Unser Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird.
- ☐ 4. Unser Unternehmen hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarung getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- ☐ 8. Unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten.

Zu Punkt 4: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.

5. Wir erklären hiermit hinsichtlich des fakultativen Ausschlussgrundes gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB,

- ☐ dass über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass zwar über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder sich unser Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil IV eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

Zu Punkt 5: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.

6. Wir erklären hiermit hinsichtlich der möglichen Ausschlussgründe gemäß § 22 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) in Verbindung mit § 24 LkSG,

- ☐ dass unser Unternehmen nicht mit einer rechtskräftig festgestellten Ordnungswidrigkeit und einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR belegt wurde

bzw.

- ☐ dass unser Unternehmen mit einer rechtskräftig festgestellten Ordnungswidrigkeit und einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR belegt wurde. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

Zu Punkt 6: Gilt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LkSG nur für Unternehmen, mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern im Inland. Falls zutreffend, bitte das entsprechende Feld ankreuzen.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln. Von Einzelbieter sind lediglich die Angaben zu den vorstehenden Punkten, ohne ausgefüllte Unterschriftzeile/-n, gefordert.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

V Bietererklärung C

Bietergemeinschaftserklärung (Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft (BITTE IN DRUCK-
BUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Firmenanschrift:

.....

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

VI Bietererklärung D

Eigenerklärung

**zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der
Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates
vom 23. April 2026**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Änderungsfassung der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich – wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt – Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

VII Vorbemerkungen zu den Preisblättern

Hinweis zum Ausfüllen der Preisblätter

Wird für ein Los ein Angebot unterbreitet, sind im entsprechenden Preisblatt des jeweiligen Loses alle offenen Felder auszufüllen.

Hinweise zur Auswertung

Die preisliche Auswertung erfolgt losweise durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (netto) für die gesamte Vertragslaufzeit von einem Jahr (ohne Verlängerungsoption). Das Gesamtentgelt wird unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt. Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt.

Hinweise zu den Preisangaben

Alle Eintragungen in den nachfolgenden Preisblättern müssen als **Nettopreise, d. h. ohne Umsatzsteuer**, erfolgen. Die Eintragungen haben centgenau zu erfolgen.

Angabe der Summen der Angebotspreise durch den Bieter

Auf den Preisblättern ist die jeweilige vom Bieter errechnete (Netto-)Angebotssumme anzugeben. Diese Angaben dienen ausschließlich zur Plausibilitätsprüfung der Einzelpreisangaben. Grundlage der preislichen Auswertung ist in jedem Los ausschließlich das von der ausschreibenden Stelle unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien ermittelte Gesamtentgelt (netto) für die gesamte Vertragslaufzeit.

VIII Preisblätter zu den Losen 1 und 2

Preisblatt zu Los 1
„Übernahme und Transport von Restmüll“

Los 1 – Preisblatt

Preisangabe A: Übernahme- und Transportlogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Restmüll an der vom Auftraggeber vorgegebenen Übernahmestelle und den Transport der übernommenen Abfälle zur vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstelle, inkl. aller damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Preis für die Übernahme- und Transportlogistik für eine Menge von 12.600 – 13.800 Mg/a Restmüll

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Tonnagepreis	 EUR je Mg	13.000 Mg/a	 EUR/a

Hinweis:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verwogenen Mengen.

Preisblatt zu Los 2
„Übernahme und Transport von Restsperrmüll“

Los 2 – Preisblatt

Preisangabe A: Übernahme- und Transportlogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Restsperrmüll an der vom Auftraggeber vorgegebenen Übernahmestelle und den Transport der übernommenen Abfälle zur vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstelle, inkl. aller damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Preis für die Übernahme- und Transportlogistik für eine Menge von 1.300 – 1.700 Mg/a Restsperrmüll (im Containerzug)

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Tonnagepreis	 EUR je Mg	1.500 Mg/a	 EUR/a

Hinweis:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verworgenen Mengen.